



Auf einer Internet-Plattform können Schülerinnen und Schüler unter [www.spickmich.de](http://www.spickmich.de) ihren Lehrerinnen und Lehrern Noten von eins bis sechs geben. Die Leistungen der Lehrer/innen können hier nach den Kriterien "guter Unterricht", "leichte Prüfungen" und "faire Noten" bewertet werden. Außerdem werden Noten dafür geben, ob die Lehrer/innen sexy, cool, witzig oder beliebt sind.

Die GEW NRW hat wegen der Persönlichkeitsrechtsverletzung Bedenken erhoben und auch das Schulministerium aufgefordert deswegen einzuschreiten. Zwischenzeitlich konnte auf dem Rechtsweg ein Erfolg des GEW-Rechtsschutzes herbeigeführt werden.

Mit Beschluss vom 15.05.2007 – 28 O 263/07 – hat das Landgericht Köln einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung stattgegeben, die eine Kollegin mit Unterstützung des GEW – Rechtsschutzes herbeigeführt hat. Mit dem Beschluss ist folgendes angeordnet worden:

*„Den Antragsgegnern wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung*

*verboten,*

*auf der Internetseite „www.spickmich.de“ Daten betreffend die Antragstellerin bestehend aus Vor- und Zuname, Schule, an der die Antragstellerin unterrichtet, und ihre unterrichteten Fächer zu veröffentlichen.“*

Auf eine Kleine Anfrage an den Landtag hat das Schulministerium u.a. folgendes mitgeteilt (DS 14/4364 vom 16.05.2007):

*„Die mit der Website „Spickmich.de“ eröffnete Möglichkeit der Veröffentlichung von anonymen Wortbeiträgen über Lehrerinnen und Lehrer im frei zugänglichen Internet ist dagegen in keiner Weise geeignet, den Dialog mit Lehrkräften im Sinne eines Schülerfeedbacks zu führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Lehrerinnen und Lehrer.*

*Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW wurde insbesondere auch durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung eingeschaltet. Sie hat unter Verweis auf ihre unabhängige Rechtsstellung mitgeteilt, dass sie die Anfrage von dort unmittelbar beantworten wird.“*